

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss der 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rabenholz

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 29.11.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Ralf Porath	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz (Beratung und Beschluss)	07.12.2021	Ö

Sachverhalt:

Die Gebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Rabenholz war neu zu kalkulieren.

Neben den Steigerungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Anlage wurden die Verzinsung des Anlagekapitals neu aufgestellt. Hieraus ergibt sich ein höherer Gebührenbedarf.

Die Grundgebühr der Benutzungsgebühr A wird zukünftig auf 45,00 € je Grundstück und die Zusatzgebühr der Benutzungsgebühr A auf 1,70 € festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rabenholz beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rabenholz in der vorgelegten Fassung zu erlassen.

Anlagen:

- Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rabenholz



3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rabenholz (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2003, Seite 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 566), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2005, Seite 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 566), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.2019 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2019 Seite 425) und des § 23 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rabenholz vom 13.12.2012 (Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Geltinger Bucht Nr. 47/2012, Seite 593) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderungen

(1) Der § 12 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Grundgebühr der Benutzungsgebühr A wird nach der Anzahl der angeschlossenen Grundstücke (§ 2 Abs. 8 der Abwasserbeseitigungssatzung) berechnet.

Sie beträgt je Grundstück 45,00 € jährlich.

(2) Der § 12 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

(6) Die Zusatzgebühr der Benutzungsgebühr A beträgt je cbm 1,70 €.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rabenholz tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Rabenholz, den

Theet-Meints
(Bürgermeister)

ENTWURF